

**STRATEGY FOR THE IMPLEMENTATION OF THE SCHOOL SCHEME IN DEUTSCHLAND, REGION
NIEDERSACHSEN
FROM 2023/2024 TO 2028/2029 SCHOOL YEAR**

DATE OF ADOPTION: 21.03.2023

Amended on



EU-Schulprogramm Niedersachsen

Contents

1. Administrative level of implementation	4
2. Needs and Results to be achieved	5
2.1. Identified needs	5
2.2. Objectives and indicators	7
2.3. Baseline	8
3. Budget	10
3.1. Union aid for the school scheme	10
3.2. National aid granted, in addition to Union aid, to finance the school scheme	10
3.3. Existing national schemes	12
4. Target group/s	13
5. List of Products distributed under the school scheme	15
5.1. Fruit and vegetables	15
5.1.1. Fresh fruit and vegetables and fresh products of the banana sector – Article 23(3)(a) of the basic act	15
5.1.2. Processed fruit and vegetable products – Article 23(4)(a) of the basic act.....	16
5.2. Milk and milk products	17
5.2.1. Milk – Article 23(3)(b) of Regulation (EU) No 1308/2013	17
5.2.2. Milk products – Article 23(4)(b) of Regulation (EU) No 1308/2013	17
5.2.3. Milk products – Annex V to Regulation (EU) No 1308/2013	18
5.3. Prioritisation of fresh fruit and vegetables and drinking milk	19
5.4. Scheme products & other agricultural products in the educational measures..	19
5.5. Criteria for the choice of products distributed under the school scheme and any priorities for the choice of those products	19
6. Accompanying Educational measures.....	20
7. Arrangements for Implementation.....	25
7.1. Price of school fruit and vegetables/milk	25
7.2. Frequency and duration of distribution of school fruit and vegetables/milk and of accompanying educational measures	26
7.3. Timing of distribution of school fruit and vegetables/milk.....	27
7.4. Distribution of milk products in Annex V to Regulation (EU) No 1308/2013	

7.5. Selection of suppliers	28
7.6. Eligible costs	29
7.6.1. Reimbursement rules	29
7.6.2. Eligibility of certain costs.....	30
7.7. Involvement of authorities and stakeholders.....	30
7.8. Information and publicity.....	32
7.9. Administrative and on-the-spot checks	33
7.10. Monitoring and evaluation	33

1. ADMINISTRATIVE LEVEL OF IMPLEMENTATION

Article 23(8) of Regulation (EU) No 1308/2013 (hereafter, the basic act) and Article 2(1)(a) of the Commission Implementing Regulation (EU) 2017/39 (hereafter, implementing regulation)

National	<input type="checkbox"/>	
Regional	<input checked="" type="checkbox"/>	<p>1) In Deutschland nehmen ab dem Schuljahr 2023/2024 alle 16 Bundesländer an mindestens einer der beiden Komponenten des EU-Schulprogramms teil.</p> <p>Rechtliche Grundlage für die Teilnahme der Länder und Koordination des EU-Schulprogramms durch den Bund in Deutschland sind – zusätzlich zu den europarechtlichen Bestimmungen – das Gesetz zur Durchführung unionsrechtlicher Vorschriften über das Schulprogramm für Obst, Gemüse und Milch (Landwirtschaftserzeugnisse-Schulprogrammgesetz – LwErzgSchulproG) sowie die Verordnung zur Durchführung der Teilnahme der Bundesländer am Schulprogramm für landwirtschaftliche Erzeugnisse (Landwirtschaftserzeugnisse-Schulprogramm-Teilnahmeverordnung – LwErzgSchulproTeilnV).</p> <p>Es erfolgen regelmäßige Bund-Länder-Referentsitzungen unter der Leitung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft, um Fragen zur Implementierung und Durchführung des EU-Schulprogramms zu klären sowie den Austausch zwischen den Ländern zu gewährleisten.</p> <p>2) Zentrale Kontaktstelle für die Verbindung zur EU-Kommission:</p> <p>Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft Referat 212 – Ernährungskompetenz, Gemeinschaftsverpflegung Rochusstraße 1, 53123 Bonn Telefon: +49 228 99529-4543 E-Mail: 212@bmel.bund.de</p>

2. NEEDS AND RESULTS TO BE ACHIEVED

2.1. IDENTIFIED NEEDS

Article 23(8) of the basic act and Article 2(1)(b) of the implementing regulation

Für eine gesundheitsfördernde Ernährung werden vom Forschungsinstitut für Kinderernährung in den vom EU-Schulprogramm in Niedersachsen erfassten Altersgruppen zwischen 200 und 250 g Obst und Gemüse pro Tag empfohlen.

Das Kompetenzzentrum für Gesundheitsförderung und Prävention empfiehlt, dass Kinder und Jugendliche zwischen 100 und 200 ml Milch pro Tag verzehren.

Von der täglichen Umsetzung dieser Ernährungsempfehlungen sind wir nach wie vor weit entfernt und es bleibt leider festzustellen, dass der Verzehr von Obst und Gemüse und auch Milch bei Kindern ungenügend ist.

Im Rahmen der Evaluierung des EU-Schulprogramms in Niedersachsen wurde zusammenfassend festgestellt, dass

- die Akzeptanz und Relevanz des Förderprogramms hoch sind,
- die Effektivität des Programms durch die Covid-19-Pandemie und der damit einhergehenden Veränderungen des Alltags auch in den Bildungseinrichtungen beeinträchtigt wurde,
- das Wissen zu Obst, Gemüse und Milch durch die Programmteilnahme deutlich gesteigert wurden,
- das Programm in den Bildungseinrichtungen gut umsetzbar ist und auch
- der Verzehr von Obst und Gemüse im heimischen Bereich bei den Kindern leicht gestiegen ist.

Zu den vorrangigen Empfehlungen der Programmbewertung zählt die Erhöhung und Menge der Obst- und Gemüseportionen, die sich leider ohne massive Budgeterhöhung nicht umsetzen lassen wird.

Weitere Empfehlungen zielen auf die Zusammensetzung, das Angebot und die Umsetzung der pädagogischen Begleitmaßnahmen. Deshalb werden die Bildungseinrichtungen auf die festgestellte Effektivität von praktischen pädagogischen Begleitmaßnahmen an unterschiedlichen Lernorten (Nutz-/ Schulgärten/Äcker, Besuche von Bauernhöfen, Molkereien, Kochworkshops insb. für Gemüse/Rohkost) und die Möglichkeit der Verknüpfung mit den Themen Umwelt-, Natur- und Klimaschutz (Lebensmittelverschwendung, CO₂-Fußabdruck, Biodiversität) besonders aufmerksam gemacht.

Der dargestellten Problematik soll mit nachstehender Prioritätenreihenfolge entgegengewirkt werden:

- 1) Weitere Verbesserung der Deckung der für Kinder empfohlenen Tagesdosis für Obst/Gemüse und Milch im Grundschulalter
- 2) Weitere Verbesserung der Deckung der für Kinder empfohlenen Tagesdosis für Milch im Vorschulalter
- 3) Entwicklung, Unterstützung und Verstetigung gesundheitsfördernder Essgewohnheiten auch unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Unterschiede
- 4) Stärkung und Fortschreibung der Bedeutung gesunder Ernährung in den teilnehmenden Bildungseinrichtungen

2.2. OBJECTIVES AND INDICATORS

Article 23(8) of the basic act and Article 2(1)(c) of the implementing regulation

Auch in den kommenden Jahren verfolgt Niedersachsen bei der Umsetzung des EU-Schulprogramms das Ziel, den Konsum von Obst, Gemüse und Milch zu erhöhen und zu verfestigen sowie grundsätzlich das Ernährungsverhalten positiv in Richtung gesund, vitaminreich und ausgewogen zu lenken.

Da sich Geschmacksvorlieben und -abneigungen früh entwickeln und maßgeblich durch die Familie und das soziale Umfeld (Bildungseinrichtungen) geprägt werden, kann das EU-Schulprogramm dazu beitragen,

- die Verzehrmuster bei Kindern durch Verfügbarkeit von frischem Obst und Gemüse sowie Milch an schulischen Bildungseinrichtungen positiv zu beeinflussen,
- die Verzehrmuster bei Kindern durch die Verfügbarkeit von Milch in Kindertageseinrichtungen positiv zu beeinflussen,
- die Akzeptanz von Obst, Gemüse und Milch bei Kindern im Rahmen einer abwechslungsreichen Zwischenmahlzeit in der Bildungseinrichtung zu steigern,
- das Wissen über Obst- und Gemüsearten sowie Milch – insbesondere regionale und saisonale Aspekt, Arten- und Geschmacksvielfalt – sowie das Lernen von Zubereitungstechniken zu fördern,
- einen Beitrag zum Aufbau von gesundheitsförderlichen Verhaltensweisen und Handlungskompetenzen bei Kindern zu leisten.

Ein besonderer Schwerpunkt soll auf das Kennenlernen und Verköstigen regionaler und saisonaler Obst- und Gemüsearten gelegt werden.

Durch die Aufgabe, Themen der Ernährungs- und Verbraucherbildung in den Schulunterricht zu integrieren, ermöglicht das EU-Schulprogramm, alle Kinder der Zielgruppe unabhängig von kultureller Herkunft und sozioökonomischem Status einzubeziehen und deren fachliche und handlungsbezogene Kompetenzen zu verbessern.

In Kindertageseinrichtungen sind Themen der Ernährungs- und Verbraucherbildung zur Milch in das pädagogische Konzept aufzunehmen und im Einrichtungsalltag umzusetzen. So können alle Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, erreicht werden.

Indikatoren für eine Steigerung des Anteils von Obst, Gemüse und Milch bei der Ernährung und generell der Entwicklung gesunder Essgewohnheiten bilden die (allerdings durch die zur Verfügung stehenden Finanzmittel geprägte) Anzahl der teilnehmenden Bildungseinrichtungen und damit der teilnehmenden Kinder sowie die damit verbundene Anzahl der an pädagogischen Begleitmaßnahmen teilnehmenden Kindern.

2.3. BASELINE

Article 23(8) of the basic act and Article 2(1)(d) of the implementing regulation

Wie bereits aus den Ergebnissen des bundesweiten Kinder- und Jugendgesundheits surveys (KiGGS-Basiserhebung 2003-2006) hervorging, hat sich die Anzahl der Kinder und Jugendlichen mit Übergewicht und Adipositas in den vergangenen Jahren stark erhöht, sodass 15 % aller Kinder und Jugendlichen zwischen 3 und 17 Jahren als übergewichtig gelten, 6,3 % aller Kinder und Jugendlicher gelten sogar als adipös. Die Daten aus der KiGGS-Welle 2 (2014-2017) zeigen eine Stagnation der Übergewichts- und Adipositasprävalenz (Übergewichtsprävalenz 15,4 %, Adipositasprävalenz 5,9 %), allerdings auf sehr hohem Niveau (Quelle: Schienkiewitz A, Brettschneider AK, Damerow S et al.: Übergewicht und Adipositas im Kindes- und Jugendalter in Deutschland – Querschnittsstudie aus KiGGS Welle 2 und Trends. J Health Monitoring 3 (2018) 16-22). Der Anstieg des Übergewichts bei Kindern ab dem 7. Lebensjahr, d.h. mit Einstieg in das Schulleben, ist nach wie vor deutlich erkennbar. Außerdem ist das Risiko für Übergewicht und Adipositas bei Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund und bei Familien mit niedrigem sozioökonomischem Status höher [1,2]¹

Dieser Trend wird für Niedersachsen bereits durch Daten der Schuleingangsuntersuchung 2017 belegt: Insgesamt sind auch in Niedersachsen gut 10,0 % der Kinder bereits bei Schuleintritt übergewichtig oder adipös. Darüber hinaus hat die Schuleingangsuntersuchung ergeben, dass zunehmend (2017: 10,5 % der Kinder) schlecht versorgte und unterernährte Kinder in das Schulleben einsteigen.

Das Ernährungsverhalten der Kinder und Jugendlichen wurde im Rahmen der EsKiMo-Studie als Teilmodul der KiGGS-Basiserhebung untersucht und in der zweiten Welle wurden erneut Daten erhoben (EsKiMo-II). Es zeigte sich sowohl in der EsKiMo I als auch in EsKiMo II, dass Kinder und Jugendliche zu wenig Obst, Gemüse sowie Milch zu sich nehmen, gleichzeitig aber zu viel Fleisch und Fleischwaren, Knabberartikel und Süßwaren essen. Der Konsum süßer Getränke (Säfte und Limonaden) ist im Vergleich zur ersten Erhebung 2006 zwar zurückgegangen, wird aber immer noch als zu hoch bewertet [4]²(Quelle EsKiMo II: Gert B. M. Mensink, Marjolein Haftenberger, Clarissa Lage Barbosa, Anna-Kristin Brettschneider, Franziska Lehmann, Melanie Frank, Karoline Heide, Ramona Moosburger, Eleni Patelakis und Hanna Perlit. EsKiMo II - Die Ernährungsstudie als KiGGS-Modul, Robert Koch-Institut, Berlin 2020). Die empfohlenen täglichen Verzehrsmengen von Obst, Gemüse, und Milch werden nur von einem kleinen Teil der Kinder und Jugendlichen erreicht.

Um die Gesundheitssituation zu verbessern, soll daher der Verzehr von ernährungsphysiologisch wertvollen Obst- und Gemüsearten sowie Milchprodukten gefördert werden. Da besonders die Schulzeit prägend für die Ausbildung von Essgewohnheiten ist, soll durch das EU-Schulprogramm frühzeitig dazu beigetragen werden, den Verzehr dieser

¹ [1] Kurth B-M, Schaffrath AR: Die Verbreitung von Übergewicht und Adipositas bei Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Ergebnisse des ersten bundesweiten Kinder- und Jugendgesundheits surveys (KiGGS). Bundesgesundheitsblatt 50 (2007) 736-743 und [2] RKI - Robert Koch-Institut (Hrsg.): Erste Ergebnisse der KiGGS-Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Berlin, Dezember (2006) www.rki.de

² [4] Mensink GBM, Bauch A, Vohmann C et al.: Ernährungsstudie als KiGGS-Modul (EsKiMo) - Forschungsbericht, Berlin (2007); Weitere Informationen: www.rki.de

Produkte und das Bewusstsein über gesunde Ernährung zu steigern. Dadurch kann eine nachhaltige Veränderung der Essgewohnheiten hin zu einer gesünderen und bewussteren Ernährung auch außerhalb der Bildungseinrichtung geschaffen werden.

3. BUDGET

3.1. UNION AID FOR THE SCHOOL SCHEME

Article 23a of the basic act and Article 2(1)(e) of the implementing regulation

EU aid for the school scheme (in EUR)	Period 1/8/2023 to 31/7/2029		
	School fruit and vegetables	School milk	Common elements if applicable
Distribution of school fruit and vegetables/school milk	13.885.317,78	5.198.502,42	
Accompanying educational measures			
Monitoring, evaluation, publicity			
Total	13.885.317,78	5.198.502,42	
Overall total	19.083.820,20		

Der tatsächliche jährliche Mittelbedarf ist deutlich höher als das vorläufige Budget der indikativen Zuweisung. Der Mittelmehrbedarf wird jeweils im Rahmen des Antragsverfahrens nach Art. 3 Buchstabe a, i-iii der Durchführungsverordnung (EU) 2017/39 der Kommission vom 3. November 2016 angemeldet.

Pädagogische Begleitmaßnahmen sowie Kosten für Überwachung, Evaluierung und Öffentlichkeitsarbeit werden mit nationalen Mitteln finanziert.

3.2. NATIONAL AID GRANTED, IN ADDITION TO UNION AID, TO FINANCE THE SCHOOL SCHEME			
Article 23a(6) of the basic act and Article 2(2)(d) of the implementing regulation			
No	<input type="checkbox"/>		
Yes	<input checked="" type="checkbox"/>		
If yes, amount (in national currency)	Fruit/vegetables	Milk/milk products	
		Milk/milk products other than Annex V	Annex V products
Supply/distribution	9.000.000 €		
Accompanying educational measures	450.000 €		
	300.000 €		

Monitoring, evaluation, publicity

9.750.000 €

Total

Comment/explanatory text (eg. name of the national aid, legal basis, duration).

Die nationalen Mittel werden für verschiedene Zwecke eingesetzt:

- Aufstockung der EU-Beihilfe für die „Programmkomponente Obst und Gemüse“ des EU-Schulprogramms wegen der großen Nachfrage der Bildungseinrichtungen (vorrangig)
- Finanzierung der pädagogischen Begleitmaßnahmen
- Schulmilch-Begleitmaßnahmen werden von der staatlich anerkannten Landesvereinigung der Milchwirtschaft Niedersachsen e.V. (LVN) durchgeführt. Die LVN ist vom Land Niedersachsen u.a. mit der Bereitstellung und dem Angebot von pädagogischen Begleitmaßnahmen für Bildungseinrichtungen betraut worden.

Die im Rahmen des EU-Schulprogramms angebotenen pädagogischen Begleitmaßnahmen der LVN sind vom Niedersächsischen Kultusministerium anerkannt und werden auf der Plattform „Die Initiative – Gesundheit – Bildung – Entwicklung unter www.dieinitiative.de vorgestellt.

- Überwachung, Evaluierung und Öffentlichkeitsarbeit (sowie Verwaltungskosten) werden für beide Programmkomponenten aus den verfügbaren Landesmitteln im Rahmen des Haushaltsvollzugs gedeckt.

Die die Haushaltsmittel des Landes Niedersachsen betreffenden Angaben stehen jeweils bis zur endgültigen Beschlussfassung des Niedersächsischen Landtages unter Vorbehalt. Angestrebt ist neben einer kontinuierlichen Umsetzung auch eine Erweiterung der Programmteilnahme auf weiterführende allgemeinbildende Schulen (Programmkomponente Obst und Gemüse). Kalkulatorisch wird von einem Mittelmehrbedarf von 1 Mio. € je Schuljahrgang und Jahr ausgegangen.

3.3. EXISTING NATIONAL SCHEMES

Article 23a(5) of the basic act and Article 2(2)(e) of the implementing regulation

No



Yes



If yes (=existing national schemes extended or made more effective through Union aid under the school scheme), please indicate the arrangements to ensure added value of the school scheme through:

– Extension of the target group



– Extension of the range of products



– Increased frequency or duration of distribution of products



– Enhanced educational measures (increased number or frequency or duration or target group of those measures)



– Other: please specify (e.g. if products originally not free of charge and that are provided free of charge)



Comment/explanatory text

4. TARGET GROUP/S

Article 23(8) of the basic act and Article 2(1)(f) of the implementing regulation

School level	Age range of children	School fruit and vegetables	School milk
Nurseries	1 – 6	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Pre-schools		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Primary	6 – 10	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Secondary*	6 – 15	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

*Schülerinnen und Schüler aus Förderschulen

Comments:

Zielgruppe des EU-Schulprogramms in Niedersachsen sind Kinder in

- Grundschulen (1. – 4. Klasse)
- Förderschulen (1. – 6. Klasse)
- Landesbildungszentren (1. – 6. Klasse)
- Kindertageseinrichtungen (3 – 6-Jährige)

In begründeten Ausnahmefällen, können bei jahrgangsübergreifender Beschulung auch höhere als die genannten Jahrgänge in die Zielgruppe aufgenommen werden.

In Niedersachsen könnten im Rahmen des EU-Schulprogramms rund 305.000 Kinder in schulischen Bildungseinrichtungen in den Genuss von frischem Obst und Gemüse und/oder Milch sowie rd. 207.000 Kinder in Kindertageseinrichtungen in den Genuss von Milch kommen.

Hintergründe für die Zielgruppendifferenzierung:

Obst und Gemüse:

Sollten über den Budgetrahmen unter 3.1 und 3.2 hinaus weitere finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, ist beabsichtigt, aufsteigend ab Klasse 5 weitere Jahrgänge der allgemeinbildenden Schulen für die Programmkomponente Obst und Gemüse zuzulassen. Eine Erweiterung des Teilnehmerkreises ohne zusätzliche Haushaltsmittel führt zu Einschränkungen der Programmdurchführung (z.B. Anzahl teilnehmender schulischer Bildungseinrichtungen, Anzahl der Verzehrtage pro Jahr, Ausgabemenge je Schulwoche).

Wegen des begrenzten Mittelbudgets können bei der Programmkomponente "Schulobst- und -gemüse" eventuell nicht alle interessierten schulischen Bildungseinrichtungen für eine Teilnahme an einem ganzen Schuljahr berücksichtigt werden. Um das bisherige Niveau (Ausgabe von 3 x 100 g-Portionen in den vollen Schulwochen eines Schuljahres)

beibehalten zu können, ist ggf. eine Auswahl der teilnehmenden schulischen Bildungseinrichtungen erforderlich, die nach regionalen und sozialen Kriterien erfolgen soll.

Vor dem Hintergrund des begrenzten Mittelbudgets sowie dem Aspekt, dass über die Schulpflicht alle Kinder der Altersgruppe 6-10 Jahre erreicht werden, können und im Kindesalter ein wesentlicher Grundstein für das spätere Ernährungsverhalten gelegt wird, wird die Einschränkung der Altersgruppe der begünstigten Kinder wie in der vorherigen Strategie 2017/2018 bis 2022/2023 beibehalten.

Milch

Der Kreis der teilnehmenden Kinder (s.o.) an der Programmkomponente Milch wird wie in der vorherigen Strategie 2017/2018 bis 2022/2023 beibehalten.

5. LIST OF PRODUCTS DISTRIBUTED UNDER THE SCHOOL SCHEME

Article 23(9) of the basic act and Article 2(1)(g) of the implementing regulation

5.1. FRUIT AND VEGETABLES

5.1.1. Fresh fruit and vegetables and fresh products of the banana sector – Article 23(3)(a) of the basic act

Apricots, cherries, peaches, nectarines, plums	<input checked="" type="checkbox"/>	Carrots, turnips (Mairübchen), salad beetroot, salsify, celeriac, radishes and other edible roots (Rettiche)	<input checked="" type="checkbox"/>
Apples, pears, quinces	<input checked="" type="checkbox"/>	Cabbages, cauliflowers and other edible brassicas, Kohlrabi	<input type="checkbox"/>
Bananas	<input checked="" type="checkbox"/>		
Berries	<input checked="" type="checkbox"/>	Cucumbers, gherkins	<input checked="" type="checkbox"/>
Figs	<input type="checkbox"/>	Lettuces, chicory and other leaf vegetables	<input checked="" type="checkbox"/>
Grapes	<input checked="" type="checkbox"/>	Lentils, peas, other pulses	<input checked="" type="checkbox"/>
Melons, watermelons	<input checked="" type="checkbox"/>	Tomatoes	<input checked="" type="checkbox"/>
Citrus fruit	<input type="checkbox"/>	Other vegetables: Fenchel, Paprika, Pastinaken, Zucchini	<input checked="" type="checkbox"/>
Tropical fruit	<input type="checkbox"/>		
Other fruit: Clementinen, Kaki, Kiwi, Mandarinen, Orangen	<input checked="" type="checkbox"/>		

Die Sortimentsliste Obst und Gemüse soll insbesondere unter Berücksichtigung saisonaler Aspekte und regionaler Besonderheiten als Orientierung für eine Auswahl an frischem Obst und Gemüsearten dienen. Sie hat keinen abschließenden Charakter. Die Liste der im Rahmen der Umsetzung des EU-Schulprogramms förderfähigen Erzeugnisse wird durch das in Niedersachsen zuständige Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz per Erlass festgelegt und veröffentlicht. Orientierung für die Auswahl geben die gem. KN-Codes zugelassenen Erzeugnisse (Anhang I, Teil IX der Verordnung (EU) Nr.1308/2013).

Die Auswahl der beihilfefähigen Erzeugnisse in der Programmkomponente “Schul-obst und -gemüse” erfolgte entsprechend den KN-Codes. Hierbei erfolgten weitere Einschränkungen durch das Niedersächsische Sozialministerium als oberste Gesundheitsbehörde unter Berücksichtigung der begünstigten Kindergruppen sowie möglichen unerwünschten Nebenwirkungen aus der Kombination von (sauren) Citrus Früchten mit Medikamentengaben an Kinder oder des erhöhten Allergierisikos auf Schalenfrüchte.

Average diversity of fresh fruit products envisaged by the strategy, per establishment for one school year:		Average diversity of fresh vegetable products envisaged by the strategy, per establishment for one school year:	
1-6 products	<input checked="" type="checkbox"/>	1-3 products	<input checked="" type="checkbox"/>
7-14 products	<input type="checkbox"/>	3-6 products	<input type="checkbox"/>
> 14	<input type="checkbox"/>	7-10	<input type="checkbox"/>
		> 10	<input type="checkbox"/>

5.1.2. Processed fruit and vegetable products – Article 23(4)(a) of the basic act

Products distributed under the school scheme		Added salt			Added fat			Comments (optional)
		No	Yes		No	Yes		
Fruit juices	<input type="checkbox"/>							
Fruit purées, compotes	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<i>If yes, please indicate the limited quantity</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<i>If yes, please indicate the limited quantity</i>	
Jams, marmalades	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>			
Dried fruits	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>			
Vegetable juices	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>			
Other: please specify	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>			
.....								

In Niedersachsen werden im Rahmen des EU-Schulprogramms ausschließlich frisches Obst und Gemüse und keine Verarbeitungserzeugnisse aus Obst und Gemüse angeboten.

5.2. MILK AND MILK PRODUCTS

5.2.1. Milk – Article 23(3)(b) of Regulation (EU) No 1308/2013

Drinking milk and lactose-free versions	<input checked="" type="checkbox"/>
-----------------------------------------	-------------------------------------

5.2.2. Milk products – Article 23(4)(b) of Regulation (EU) No 1308/2013

Products distributed under the school scheme		Added salt			Added fat			Comments (optional)
		No	Yes		No	Yes		
Cheese and curd	<input type="checkbox"/>							
Plain yoghurt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Fermented or acidified milk products without added sugar, flavouring, fruits, nuts or cocoa	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>			

In Niedersachsen werden im Rahmen des EU-Schulprogramms ausschließlich Trinkmilch und laktosefreie Milch in verschiedenen Fettstufen und aus biologischer oder konventioneller Erzeugung angeboten (5.2.1) und keine weiteren Produkte (5.2.2).

5.2.3. Milk products – Annex V to Regulation (EU) No 1308/2013

Products to be distributed under the school scheme	Added salt			Added fat			Added sugar	
	No	Yes		No	Yes			
Category I (milk component $\geq 90\%$). Fermented milk products without fruit juice, naturally flavoured	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<i>If yes, please indicate the limited quantity</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<i>If yes, please indicate the limited quantity</i>	%
Category I (milk component $\geq 90\%$). Fermented milk products with fruit juice, naturally flavoured or non-flavoured	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		%
Category I (milk component $\geq 90\%$). Milk-based drinks with cocoa, with fruit juice or naturally flavoured	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		%
Category II (milk component $\geq 75\%$). Fermented or non-fermented milk products with fruit, naturally flavoured or non-flavoured	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		%

In Niedersachsen werden im Rahmen des EU-Schulprogramms keine Milcherzeugnisse des Anhangs V angeboten.

5.3. PRIORITISATION OF FRESH FRUIT AND VEGETABLES AND DRINKING MILK

Article 23(3) of the basic act

Da ausschließlich frisches und unverarbeitetes Obst und Gemüse (Abschnitt 5.1.1 der Strategie), sowie wärmebehandelte Konsummilch (Trinkmilch) – auch laktosefrei – (Abschnitt 5.2.1 der Strategie) einbezogen werden, bedarf es keiner Erläuterung zur Priorisierung bzw. Bevorzugung in der Strategie.

5.4. SCHEME PRODUCTS & OTHER AGRICULTURAL PRODUCTS IN THE EDUCATIONAL MEASURES

Article 23(7) of the basic act and Article 2(1) (g) of the implementing regulation

Scheme products		
Yes		No
<input checked="" type="checkbox"/>	Please list the products: siehe Anlage 1	<input type="checkbox"/>
Other agricultural products		
Yes		No
<input type="checkbox"/>	Please list the products:	<input checked="" type="checkbox"/>

5.5. CRITERIA FOR THE CHOICE OF PRODUCTS DISTRIBUTED UNDER THE SCHOOL SCHEME AND ANY PRIORITIES FOR THE CHOICE OF THOSE PRODUCTS

Article 23(11) of the basic act and Article 2(2)(a) of the implementing regulation

Health considerations	<input checked="" type="checkbox"/>
Environmental considerations	<input checked="" type="checkbox"/>
Seasonality	<input checked="" type="checkbox"/>
Variety of products	<input checked="" type="checkbox"/>
Availability of local or regional produce	<input checked="" type="checkbox"/>
Any comments – including e.g. on the required quality of products:	
Any priority/ies for the choice of products:	
Local or regional purchasing	<input checked="" type="checkbox"/>
Comments:	
Organic products	<input checked="" type="checkbox"/>
Comments:	
Short supply chains	<input checked="" type="checkbox"/>

Comments:	
Environmental benefits	<input type="checkbox"/>
Comments:	
Products recognised under the quality schemes established by Regulation (EU) No 1151/2012	<input type="checkbox"/>
Fair-trade	<input type="checkbox"/>
Comments:	
Other, please specify:	

6. ACCOMPANYING EDUCATIONAL MEASURES

Article 23(10) of the basic act and Article 2(1)(j) of the implementing regulation

Die am EU-Schulprogramm teilnehmenden Bildungseinrichtungen sind dazu verpflichtet, pädagogische Begleitmaßnahmen durchzuführen.

Gemeinsam sind allen Maßnahmen die Ziele, Kinder an eine gesunde und gesundheitsfördernde Ernährung heranzuführen, den Obst-, Gemüse- und Milchanteil in der täglichen Ernährung zu erhöhen sowie die Wissens- und die Kenntnisaneignung (Herkunft, Produktion, Verarbeitung) zu Obst und Gemüse sowie Milch.

Dazu gehören u.a. Angebote und Materialien der Landesvereinigung für Milchwirtschaft Niedersachsen e.V. (LVN), des Niedersächsischen LandFrauenverbandes e.V., des Bundeszentrums für Ernährung (BZfE), des Bundesprogramms Ökologischer Landbau (BÖL).

Title	Objective	Topics	Description
BZfE-Ernährungsführerschein	Wissenserwerb über Nahrungsmittel und deren Zubereitung	Vermittlung des praktischen Umgangs mit Lebensmitteln und Küchengeräten auch unter den Aspekten Wertschätzung sowie umwelt- und klimafreundliches Handeln	Unterrichtsreihe zur Ernährungsbildung für die Klassen 3 und 4 mit aufeinander aufbauenden Einheiten zum schrittweisen Kompetenzaufbau; Verknüpfung von Theorie und Praxis
Gemeinsames gesundes Frühstück (regelmäßig)	Gesundes Frühstück zur Förderung des sozialen Miteinanders und Integration	Frühstücksbüfett, Austausch und Verbesserung des Wissens über gesunde Ernährung	Gemeinsames Frühstück zur Förderung des Miteinanders und Vermittlung von Wissen über Nahrungsmittel und gesunde Ernährung

„Zu gut für die Tonne“ (BMEL)	Lebensmittelverschwendung vermeiden und reduzieren, Lebensmittelwertschätzung	Aspekte von Lebensmittelverschwendung; Sensibilisierung für einen nachhaltigen Umgang mit Lebensmitteln	Themenbezogenes Unterrichtsmaterial ab Klasse 3
„Wann ist Saison und wo liegt Region?“ (Ökolandbau)	Wissenserwerb über regionale, saisonale Produkte	Kennenlernen von regionalen und saisonalen Produkten und deren Produktion, Saisonkalender	Entsprechendes Lehrmaterial und Anregungen zur Themenbehandlung
Kochen mit Kindern (LandFrauen)	Wissens- und Kompetenzerwerb über Nahrungsmittel und deren Zubereitung	Ernährung und Landwirtschaft, Zubereitung von gesunden, einfachen Gerichten	Verknüpfung von Theoretischem und Praktischem, altersentsprechend, geeignet ab Klasse 1
„Bewegte Schule“ (Schulprojekt)	Vergrößerung der Bewegungsanteile in der traditionellen „Sitzschule“	Lerngerechte Rhythmisierung des Unterrichts, selbsttätiges und bewegtes Lernen, bewegte Pausen, bewegte und beteiligende Organisationsstrukturen	Verknüpfung der Handlungsfelder Rhythmisierung, Ergonomie und Lernorte (Zahnradmodell)
„Klasse 2000“	Stärkung von gesundheitsfördernden Kompetenzen	Gesund essen & trinken, bewegen & entspannen, sich selbst mögen & Freunde haben, Probleme & Konflikte lösen, kritisch denken & Nein-Sagen können	Unterrichtsprogramm zur Gesundheitsförderung, Sucht- und Gewaltprävention an Grund- und Förderschulen
„Gesund leben lernen“ (GLL)	Stärkung von gesundheitsfördernden Kompetenzen	Schaffung von gesundheits- und persönlichkeitsfördernder Arbeits- und Lernbedingungen, Verbesserung der Bildungs- und	Schulisches Gesundheitsmanagement

		Erziehungsqualität durch Gesundheitsinterventionen	
Offenes Partizipationsnetz und Schulgesundheit (Opus)	Stärkung von gesundheitsfördernden Kompetenzen, Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl	Schaffung von gesundheits- und persönlichkeitsfördernden Arbeits- und Lernbedingungen, gesunde Pausenversorgung Bewegung	Schulische Projektarbeit, z.B. gesunde Pausenversorgung, Schaffung von mehr Bewegungsmöglichkeiten, Umgestaltung von Klassenräumen und Schulhof
Besuch externer Fachkräfte	Vermittlung von Wissen über Ernährung und Gesundheit	Themenvorträge und -projekte	Wissensvermittlung über Nahrungsmittel, Ernährung und Gesundheitsförderung
Koch-AG	Stärkung der Alltagskompetenzen im Bereich Ernährung	Wissen über Nahrungsmittel und deren Zubereitung	Vermittlung von Wissen über Nahrungsmittel, Ernährung und Zubereitung von einfachen und gesunden Gerichten
Projekttag/Aktionstag/Unterrichtseinheit zu den Themen Ernährung / Gesundheit / Lebensmittelverschwendung	Verbesserung des Wissens über Ernährung/Gesundheit/Lebensmittelverschwendung	Ernährung, Herkunft und Lieferketten von Lebensmitteln, Gesundheit, Hygiene, Lebensmittelverschwendung	Vermittlung von Wissen über Ernährung, Gesundheit und Lebensmittelverschwendung
Besuch eines landwirtschaftlichen Betriebes / Bauernhofes (Kooperation mit einem außerschulischen Lernort)	Verbesserung des Wissens über Nahrungsmittel und deren Produktion	Nahrungsmittel, Herkunft, Produktion und Verarbeitung	Vermittlung von Wissen über Nahrungsmittel, deren Herkunft und Verarbeitung

Arbeit im Schulgarten	Sensibilisierung und Kenntniserwerb über Anbau und Ernte	Nachhaltige Produktion, saisonaler Anbau und Ernte von Produkten aus „Eigenproduktion“	Verbindung von Wissen über Nahrungsmittel, deren Anbau und Ernte und praktischer Gartenarbeit
Heute ist Milchtag (LVN)	Verbesserung des Wissens über Nahrungsmittel, insb. Milch	Theoretische und praktische Ernährungsbildung, Kennenlernen von Milch als Grundnahrungsmittel im Rahmen einer ausgewogenen Ernährung	Verknüpfung von Theorie und Praxis in der Ernährungsbildung mit der Möglichkeit, Milch als Grundnahrungsmittel im Rahmen einer ausgewogenen Ernährung kennenzulernen, für Kinder im Vorschulalter
Shake- oder Snackseminare (LVN)	Verbesserung des Wissens über Nahrungsmittel, insb. Milch	Theoretische und praktische Ernährungsbildung, Kennenlernen der vielfältigen Verarbeitungsmöglichkeiten von Milch und Milchprodukten	Praxisorientiertes Lernen und aktives Tun.
Schulwettbewerb „Echtkuh-1“ (BÖL)	Wissenserwerb zum Thema Ökolandbau und ökologische Ernährung	Der Schulwettbewerb zur ökologischen Landwirtschaft und Ernährung stellt jedes Jahr ein anderes Thema heraus	Handlungs- und erlebnisorientiertes Lernen ab Klasse 3
Theaterstück „Herr Klugschwatz und seine verrückte Milch-Idee“ (LVN)	Verbesserung des Wissens über Nahrungsmittel, insb. Milch	Informationen rund um Milch, Landwirtschaft und gesunde Ernährung	Vermittlung von Wissen über Milch, Landwirtschaft und gesunde Ernährung in spielerischer Art und Weise
BZfE Für Milchforscher und Joghurtdetektive	Wissenserwerb zu Milch und Milchprodukten	Theoretische und praktische Ernährungsbildung zu Milch und Milchprodukten, zum sorgfältigen	Unterrichtsmodule zur Ernährungsbildung für die Klassen 1 und 4; Verknüpfung von Theorie und Praxis

		Umgang mit Lebensmitteln und zur Vermeidung von Verschwendung und Verderb	
--	--	------------------------------------------------------------------------------------------	--

Seit der Teilnahme Niedersachsens am EU-Schulprogramm wird den teilnehmenden Bildungseinrichtungen ein ergänzendes und für sie kostenfreies Angebot im Bereich der ernährungspädagogischen Maßnahmen unterbreitet, welches auch fortgeführt werden soll:

1. Der Flyer "Abenteuer Frühstück" mit Informationen für Eltern für ein gesundes Schulfrühstück kann von interessierten Bildungseinrichtungen beim Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz kostenlos angefordert werden.

Darüber hinaus wird der Flyer als kostenloser Download auf dem niedersächsischen Schulprogramm-Portal zur Verfügung gestellt (verschiedene Sprachen).

2. Allen an der Programmkomponente „Obst und Gemüse“ teilnehmenden Schulen sollen bei Interesse ausgewählte Unterrichtsmaterialien kostenlos zur Verfügung gestellt werden:

- Medienpaket zum „BZfE-Ernährungsführerschein“
- BZfE-Unterrichtsmaterial „Für Gemüseforscher und Obstdetektive - Module zur Ernährungsbildung in der Grundschule“

Darüber hinaus können bei Bedarf auf regionaler Ebene Lehrerfortbildungen zur Umsetzung des „BZfE-Ernährungsführerschein“ organisiert und für die Lehrkräfte kostenlos durchgeführt werden.

3. Sofern für die erfolgreiche Programmumsetzung weitere landesweite Aktionen/Angebote zu aktuellen Themen sinnvoll erscheinen, wird die Umsetzung wie in der Vergangenheit im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten angestrebt.

Die schulischen Bildungseinrichtungen sind grds. verpflichtet, die durchgeführten Unterrichtsinhalte im jeweiligen Klassenbuch zu dokumentieren. Zusätzlich wurde eine Dokumentations-Vorlage zur Unterstützung der Bildungseinrichtungen entworfen und steht im Download-Bereich des „Schulprogramm-Portals“ zur Verfügung. Im Rahmen der Vor-Ort-Kontrollen wird die Durchführung der pädagogischen Begleitmaßnahmen überprüft. Darüber hinaus werden im Rahmen des Online-Bewerbungsverfahrens für die Teilnahme im folgenden Schuljahr, die im vorangegangenen Schuljahr durchgeführten päd. Begleitmaßnahmen abgefragt. Bei der Auswahl der teilnehmenden Bildungseinrichtungen für das folgende Schuljahr, werden die Antworten zu den durchgeführten pädagogischen Begleitmaßnahmen mitberücksichtigt.

7. ARRANGEMENTS FOR IMPLEMENTATION

7.1. PRICE OF SCHOOL FRUIT AND VEGETABLES/MILK

Article 2(2) of Delegated Regulation 2017/40

Die Abgabe der im Rahmen des EU-Schulprogramms an die Kinder verteilten Erzeugnisse, Schulobst/-gemüse und Schulmilch, erfolgt kostenlos und wird vollständig durch die Unionsbeihilfe und nationale Mittel finanziert.

7.2. FREQUENCY AND DURATION OF DISTRIBUTION OF SCHOOL FRUIT AND VEGETABLES/MILK AND OF ACCOMPANYING EDUCATIONAL MEASURES

Article 23(8) of the basic act and Article 2(2)(b) of the implementing regulation

Envisaged frequency of distribution:

	School fruit and vegetables	School milk
Once per week	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Twice per week	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Three times per week	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Four times per week	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Daily	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Other: please specify	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Comments:		

Envisaged duration of distribution:

	School fruit and vegetables	School milk
≤ 2 weeks	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
> 2 and ≤ 4 weeks	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
> 4 and ≤ 12 weeks	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
> 12 and ≤ 24 weeks	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
> 24 and ≤ 36 weeks	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Entire school year	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Comment:		

Envisaged duration of accompanying educational measures during the school year:

(please indicate the number of hours or shortly explain/comment)

Die für die Umsetzung der pädagogischen Begleitmaßnahmen bereitgestellten Materialien werden für gemeinsame Aktionen in der Bildungseinrichtung herangezogen; hierbei können sie einmalig oder mehrmals in der Bildungseinrichtung eingesetzt werden. Die Dauer kann dabei von einer bis zu mehreren Unterrichtsstunden variieren.

7.3. TIMING OF DISTRIBUTION OF SCHOOL FRUIT AND VEGETABLES/MILK

Article 23(8) and 23a(8) of the basic act if supply in relation to the provision of other meals
– of the basic act and Article 2(2)(b) of the implementing regulation

Envisaged timing of distribution during the day:

	School fruit and vegetables	School milk
Morning/morning break(s)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Lunchtime	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Afternoon/afternoon break(s)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Comments:

Außerhalb von Mittagsverpflegung/regulären Schulmahlzeiten können den Kindern nicht verzehrte Erzeugnisse über die Betreuungszeit und jahrgangübergreifend angeboten und zur Verfügung gestellt werden (Maßnahme gegen Lebensmittelverschwendung!).

7.4. DISTRIBUTION OF MILK PRODUCTS IN ANNEX V TO REGULATION (EU) No 1308/2013

Article 23(5) of the basic act, Article 5(3) of Regulation (EU) No 1370/2013 ('the fixing regulation'), Article 2(2)(f) of the implementing regulation

No

Yes

7.5. SELECTION OF SUPPLIERS

Article 23(8) of the basic act and Article 2(1)(l) of the implementing regulation

Im Frühjahr des Jahres können sich interessierte Bildungseinrichtungen - Schulen und Kindertagesstätten - in einem Onlineportal für die Teilnahme am EU-Schulprogramm für das kommende Schuljahr bewerben. Dabei müssen sie neben der Kinderanzahl auch die Anzahl der vollen Betreuungswochen im Schuljahr angeben. Ferner sind in dieser Bewerbung bereits geplante pädagogische Begleitmaßnahmen aus einem Auswahlkatalog auszuwählen, die dann im Laufe des Schuljahres umzusetzen sind.

Beihilfeempfänger (m/w/d) können nur die in Artikel 5 Absatz 2 Buchstabe c) der Delegierten Verordnung (EU) 2017/40 genannten Lieferanten (m/w/d) und / oder Vertreiber (m/w/d) der Erzeugnisse sein. Die Beihilfeempfänger (m/w/d) müssen im Sinne von Artikel 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/40 vorab zugelassen worden sein. Der Antrag auf Zulassung als Antragssteller (m/w/d) für das EU-Schulprogramm in Niedersachsen ist bei der zuständigen Stelle, der Landwirtschaftskammer Niedersachsen (LWK), einzureichen. Der Antrag kann für die Lieferung von Schulobst und -gemüse oder für Schulmilch oder die Lieferung beider Produktgruppen gestellt werden. Zugelassene Antragssteller (m/w/d) dürfen dann ab dem entsprechenden Schuljahr Bildungseinrichtungen mit den jeweiligen Produkten beliefern und einen Antrag auf Kostenerstattung bei der LWK einreichen.

In einer weiteren Kategorie des Onlineportals werden Listen mit Namen der teilnehmenden Bildungseinrichtungen und der zugelassenen Lieferanten (m/w/d) veröffentlicht. So können sich Bildungseinrichtungen und Lieferanten (m/w/d) gegenseitig finden und gemeinsam die Belieferung mit Schulobst und -gemüse sowie Schulmilch (Lieferzeitpunkt und -häufigkeit, Erzeugnisarten) für das Schuljahr abstimmen.

7.6. ELIGIBLE COSTS

7.6.1. Reimbursement rules

Article 23(8) of the basic act and Article 2(1)(i) of the implementing regulation

Die Erstattung erfolgt durch Nachweis der gelieferten Erzeugnisse zu einem festgelegten durchschnittlichen Portionspreis.

Die Höhe der Beihilfe für einen Abrechnungszeitraum bemisst sich am Portionspreis (ohne USt.) pro Verzehrtag und begünstigtem Kind. Hierfür ist die jeweilige Portionsgröße von 85 bis 100 g Obst/Gemüse und/oder 200 bis 250 ml Milch pro Verzehrtag und Kind einzuhalten.

Das zuständige Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz legt jeweils vor Schuljahresbeginn per Einzelerlass die nachfolgenden Parameter für die Umsetzung des EU-Schulprogramms in Niedersachsen fest und veröffentlicht diese auf www.schulprogramm.niedersachsen.de:

- Portionspreis
- Abrechnungszeiträume
- Verzehrtag

Welche flankierenden Maßnahmen durchgeführt werden, obliegt der Eigenverantwortung der jeweiligen Bildungseinrichtung.

Die durch die Umsetzung des EU-Schulprogramms auftretenden Kosten werden auf der Basis vereinfachter Kostenoptionen und zwar von Pauschalbeträgen je Portion Obst und Gemüse bzw. Trinkmilch erstattet. Die Höhe der Beihilfe bemisst sich am Portionspreis (ohne Mehrwertsteuer frei Bildungseinrichtung) pro Verzehrtag und begünstigtem Kind, wobei eine Portionsgröße bei Obst und Gemüse von 100 g und bei Trinkmilch von 250 ml zugrunde gelegt wird. Für biologisch erzeugte Produkte wird ein erhöhter Portionspreis gewährt, sofern der Lieferant (m/w/d) ausschließlich biologisch erzeugte Produkte geliefert und zur Abrechnung beantragt hat.

Die AMI (Agrarmarkt Informations-Gesellschaft mbH) berechnet jährlich im Auftrag der zuständigen obersten Landwirtschaftsbehörde des Landes Niedersachsen eine Kalkulation von Erstattungssätzen/Portionspauschalen für das EU-Schulprogramm. Die Kalkulation der Portionspreise für Schulobst, -gemüse und -milch, erfolgt nach einer nachvollziehbaren und überprüfbaren Methode in zwei Schritten: Zunächst werden für verschiedene Portionen die Portionspreise bzw. die Nettoherstellungskosten ab Werk abgeleitet. Anschließend werden modellhaft die Logistikkosten für die Bereitstellung der Erzeugnisse in den Bildungseinrichtungen ermittelt. Auf dieser Grundlage erfolgen eine Gesamtbewertung der abgeleiteten Ergebnisse und eine Empfehlung zur Festsetzung der Portionspauschalen/Erstattungssätze. Die Portionspreispauschalen werden jährlich vor Schuljahresbeginn durch die für die Umsetzung des EU-Schulprogramms oberste Landwirtschaftsbehörde festgesetzt und im Internet auf der Seite www.schulprogramm.niedersachsen.de veröffentlicht.

7.6.2. Eligibility of certain costs

Article 23(8) of the basic act and Article 2(2)(b) of the implementing regulation

Den zugelassenen m/w/d Antragsstellern (= Lieferanten) werden ausschließlich die vorher einheitlich kalkulierten Portionspreise bzw. Preise je kg erstattet. Eine weitere Erstattung von Kosten für Lieferung oder Zubereitung ist nicht vorgesehen, da diese Kosten in den errechneten mittleren Portionspreisen bereits enthalten sind.

7.7. INVOLVEMENT OF AUTHORITIES AND STAKEHOLDERS

Article 23(6) and (9) of the basic act and Article 2(1)(k) of the implementing regulation

In Niedersachsen liegt die Zuständigkeit für die Umsetzung des EU-Schulprogramms bei dem Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

Interessierte Bildungseinrichtungen bewerben sich vor Schuljahresbeginn über ein Online-Verfahren des Landes Niedersachsen um die Teilnahme am EU-Schulprogramm für das jeweilige Schuljahr.

Die Landwirtschaftskammer Niedersachsen fungiert als zuständige Stelle für die Zulassung der Lieferanten (m/w/d) und die Antragsbearbeitung für die Beihilfe der Lieferanten (m/w/d). Die Auszahlung der Beihilfe erfolgt über die EU-Zahlstelle im Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

Die fachliche Ausgestaltung des EU-Schulprogramms (u.a. regionale Strategie) erfolgt in Niedersachsen in enger Abstimmung mit dem Kultus- und dem Gesundheitsministerium (Informations- und Meinungsaustausch). Im Rahmen der Programmumsetzung erfolgt eine anlassbezogene Einbindung interessierter und fachlich berührter Kreise (u.a. Landwirtschaftskammer, Vernetzungsstelle für Schulverpflegung in Niedersachsen, Landesvereinigung der Milchwirtschaft e. V., Landfrauen, berufsständische Vertretungen, Zivilgesellschaft, Träger von Einrichtungen).

Das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz ist die oberste Ernährungsbehörde in Niedersachsen und somit auch beim EU-Schulprogramm beteiligt. Die oberste Gesundheitsbehörde (Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung) wurde zu Beginn ebenfalls bei der Umsetzung des EU-Schulprogramms beteiligt.

Authorities and stakeholders involved:

		Complete Name	Involved in Planning	Involved in Implementation	Involved in Monitoring	Involved in Evaluation	Other (if yes, please specify)
Public authority / Private stakeholder	Agriculture	Authority	Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML)	Yes	Yes	Yes	Yes
		Stakeholder	Landwirtschaftskammer Niedersachsen (LWK)	Yes	Yes	Yes	Yes
		Authority	Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung (SLA)				
	Health and Nutrition	Stakeholder	CO CONCEPT	No	No	No	Yes
		Authority	Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML)	Yes	Yes	Yes	Yes
			Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung (MS)	Yes	No	No	No
	Education	Stakeholder		Yes/No	Yes/No	Yes/No	Yes/No
		Authority	Kultusministerium (MK)	Yes	No	No	No
	Other	Stakeholder	Vernetzungsstelle Schulverpflegung Niedersachsen	Yes	No	No	No
		Authority		Yes/No	Yes/No	Yes/No	Yes/No
	Stakeholder		Yes/No	Yes/No	Yes/No	Yes/No	

7.8. INFORMATION AND PUBLICITY

Article 23a(8) of the basic act and Article 2(1)(m) of the implementing regulation

Es wurde speziell für das EU-Schulprogramm in Niedersachsen eine Website eingerichtet, welche den Bildungseinrichtungen, Eltern und Lieferanten (m/w/d) Informationen rund um das EU-Schulprogramm in Niedersachsen liefert. Diese Website wird durchgehend gepflegt und aktualisiert.

Link: www.schulprogramm.niedersachsen.de

In den teilnehmenden Bildungseinrichtungen wird durch Aushang von Plakaten auf die Teilnahme am EU-Schulprogramm hingewiesen. Hierfür wurde eigens ein entsprechendes Plakat entwickelt.

7.9. ADMINISTRATIVE AND ON-THE-SPOT CHECKS

Article 2(2)(g) of the implementing regulation

Die Kontrollmaßnahmen setzen sich gemäß den Vorgaben der Verordnung (EU) Nr. 2017/39 aus den Verwaltungskontrollen (Bewilligungsstelle, Landwirtschaftskammer Niedersachsen) und den Vor-Ort-Kontrollen (Prüfdienste) zusammen. Bei den Vor-Ort-Kontrollen werden sowohl Lieferanten (m/w/d) als auch Bildungseinrichtungen überprüft. Darüber hinaus wird die Abwicklung des EU-Schulprogramms in der Bewilligungsstelle durch Fachaufsicht begleitet und überwacht.

Die Kontrollen decken die Themenfelder der Durchführung, Organisation und Abwicklung ab.

7.10. MONITORING AND EVALUATION

Article 2(2)(g) of the implementing regulation

Die Bewertung des Programms erfolgt während der gesamten Laufzeit. Dazu werden Datensammlungen, Befragungen und Evaluierungen (im Zeitraum von 5 Jahren) ausgewertet.

Die Monitoringdaten werden von Niedersachsen jährlich an die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) gemeldet.

Hinsichtlich der Programmbewertung ist beabsichtigt, die Evaluierung für den Programmzeitraum öffentlich auszuschreiben. Hierfür werden auch die Ergebnisse der Evaluierung des ersten 5-Jahreszeitraums herangezogen.

Darüber hinaus werden beim Online-Bewerbungsverfahren weitere Daten zur Bewertung des Programms erhoben und jährlich ausgewertet. Hierdurch sollen bedarfsgerechte Anpassungen zeitnah ermittelt werden.

Liste der beihilfefähigen Erzeugnisse im Rahmen des EU-Schulprogramm in Niedersachsen, der Freien Hansestadt Bremen und der Freien Hansestadt Hamburg – Programmkomponente Obst- und Gemüse -

Beihilfefähig ist frisches Obst und Gemüse aus biologischem/ökologischem oder konventionellem Anbau

Obst

Ananas
 Äpfel
 Aprikosen
 Bananen
 Birnen
 Blaubeeren/Heidelbeeren
 Brombeeren
 Clementinen
 Erdbeeren
 Himbeeren
 Johannisbeeren
 Jostabeeren
 Kaki
 Kirschen
 Kiwis
 Mandarinen
 Mango
 Melonen
 Mirabellen
 Nektarinen
 Orangen
 Pfirsiche
 Pflaumen
 Stachelbeeren
 Trauben
 Zwetschgen

Gemüse

Chicoree
 Erbsen
 Fenchel
 Gurken
 Karotten / Möhren
 Kohlrabi
 Mairübchen
 Paprika
 Pastinaken
 Radieschen
 Rettich
 Rote Rüben / Rote Beete
 Salate
 Sellerie
 Spargel
 Tomaten
 Wurzelpetersilie
 Zucchini

Ausgeschlossen sind Erzeugnisse mit

- zugesetztem Zucker
- zugesetztem Fett
- zugesetztem Salz
- zugesetzten Süßungsmitteln.

Die Früchte müssen frisch, genussreif, unbeschädigt sowie frei von Fremdgegenständen sein und die einschlägigen Vermarktungsnormen und Hygieneanforderungen erfüllen.

Ein besonderer Schwerpunkt soll auf das Kennenlernen und Verköstigen regionaler und saisonaler Obst- und Gemüsearten gelegt werden. Bioware soll nach Möglichkeit berücksichtigt werden.